STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (o) 4352537-01 Telefax +43 (o) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at

Sitzung des Gemeinderates am 23. Mai 2024.
Einstimmiger Beschluss

Zweckzuschussgesetz-Gebührenbremse: Verwendung der Mittel.

1. **C 352.100,00** (d.s. rd. 84 %) werden dem Gebührenhaushalt Wasser zugeordnet, und zwar:
   Wasserbezugsgebühr: € 330.444,92
   Wasserbereitstellungsgebühr: € 21.593,46
2. **C 68.000,00** (d.s. rd. 16 %) werden dem Gebührenhaushalt Abfallentsorgung zugeordnet, und zwar:
   Entleerungsgebühr Müll: € 34.499,84
   Bereitstellungsgebühr Müll: € 33.471,78

3. Die unter Pkt. 1 und 2 genannten Beträge werden bis 30.6.2024 an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH mit der genannten Zweckwidmung überwiesen.
4. Aufgrund der Inanspruchnahme der Gebührenbremse ist eine Erhöhung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 nicht erforderlich.